

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Sabine Rötschke Dienstsitz: Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
Fax: 03591 5250-80112

Fax: 03591 5250-80112 E-Mail: presse@lra-bautzen.de

Datum: 26.03.2020

Corona-Bericht Landkreis Bautzen

Status: 26.03.2020, 16:30 Uhr

123 Personen im Landkreis Bautzen mit Corona-Virus infiziert

Stand der Erkrankungen

Die Zahl der bestätigten Corona-Infizierten im Landkreis Bautzen ist auf 123 (+11 zum Vortag) gestiegen.

Die Zahl der **bislang angeordneten** Quarantänen erhöhte sich auf 1199. Tatsächlich in Quarantäne befinden sich **derzeit** 914 Personen, da erneut weitere Quarantänen beendet werden konnten. Es konnten also bislang 285 Quarantänen beendet werden.

Insgesamt sind 8 Corona-Infizierte im Landkreis Bautzen genesen.

Aktuell werden drei Personen vorsichtshalber in einer Klinik behandelt. In allen Fällen ist jedoch aktuell kein schwerer Krankheitsverlauf zu verzeichnen.

Eine Person war in der zurückliegenden Woche verstorben.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass derzeit Corona-Infizierungen in allen Teilen des Landkreises flächendeckend festgestellt wurden. Außerdem sind alle Altersgruppen betroffen.

Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

- Helfen Sie den Helfern - fleißige Hobby-Näher gesucht!

Das Landratsamt bittet um Unterstützung bei der Herstellung von Mundschutz aus Stoff. Pflegeheime, Pflegedienste, Helferinitiativen – und noch viele Bereiche mehr kämpfen derzeit im Landkreis Bautzen gegen die rasante Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus. Auch Sie können helfen! Das Landratsamt Bautzen bittet alle fleißigen Näherinnen und Näher mit Nähmaschine, Stoffresten und Fantasie Mundschutzmasken zu nähen. "Jede Maske ist besser als keine Maske", betont Amtsärztin Dr. Jana Gärtner. "Zunächst sollte jeder Näher für sich selbst eine Maske herstellen. Und wer

helfen kann und möchte, soll gern weiternähen, um damit andere zu unterstützen." Geeignet für die Masken sind kochfeste und hochfestverwebte Baumwollstoffe.

Die fertigen Masken können Sie ab Montag (30.03.2020) an folgenden Stellen in Sammelboxen abgeben:

Landratsamt Bautzen

Standort Bautzen: Bahnhofstraße 9, Eingangsbereich

Standort Kamenz: Macherstraße 55, Foyer Eingangsbereich

Standort Hoyerswerda: Schlossplatz 2, neben Bürgeramt

Verschiedene Nähanleitungen finden Sie hier:

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Mund-Nasen-Schutz_Naehanleitung_2020.pdf

https://www.landkreis-

bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Naehanleitung_Maske.pdf

Anleitungen liegen auch an den Sammelboxen aus.

https://www.landkreis-bautzen.de/helfen-sie-den-helfern-fleissige-hobby-naehergesucht.php

Für den Transit durch die Tschechische Republik zur Heimreise nach Deutschland benötigen Reisende ab dem 30. März bei Einreise das Doppel einer an das Tschechische Innenministerium adressierten Verbalnote der deutschen Botschaft in Prag. https://prag.diplo.de/cz-de/aktuelles/-/2317418#content_1

Neue Ausnahmeregelungen für Ein- und Ausreise nach Tschechien

Tschechien hat Ausnahmen von der seit heute (26.03.2020) gültigen Verschärfung der Ein- und Ausreiseregelungen erlassen. Darunter fallen Angehörige des Gesundheits- und Rettungswesens sowie der sozialen Dienste, die in Deutschland arbeiten, aber in Tschechien leben. Sie dürfen bei Vorlage eines entsprechenden Beschäftigungsnachweises die Grenze weiter täglich als Pendler überqueren.

https://prag.diplo.de/cz-de/aktuelles/-/2317418#content 2

Reiseverkehr nach Polen

Ab dem 27. März 2020 werden sich die Personen, die in einer Grenzregion arbeiten und die Grenze in Richtung der Republik Polen überqueren, einer zweiwöchigen häuslichen Quarantäne unterziehen müssen. Ausnahmen bestehen nur noch für Güterverkehr- und Busfahrer. Die Ausreise aus Polen nach Deutschland ist weiterhin möglich.

https://www.gov.pl/web/deutschland/eindmmungsmanahmen-gegen-die-verbreitung-des-coronavirus

Corona-Tests: Wer testet wen?

Uns erreichen derzeit viele Anfragen zur der Zuständigkeit für Corona-Tests. Das Testsystem besteht aus zwei Säulen: Ambulant tätige (Haus)Ärzte und Gesundheitsamt.

Die Hausärzte sind dabei grundsätzlich erste Ansprechpartner bei Erkältungssymptomen. Bitte melden Sie sich zunächst telefonisch bei Ihrem Hausarzt und suchen sie nicht die Praxis auf. Ihr Hausarzt klärt mit Ihnen, ob in Ihrem Fall ein Corona-Verdacht besteht. Ist dies der Fall, bespricht er mit Ihnen, wann und wo ein Abstrich vorgenommen werden kann.

Das Gesundheitsamt ist zuständig für Reiserückkehrer und für alle Infizierten. Das Amt wird über alle positiven Testergebnisse - auch die der Hausärzte - durch das Labor informiert. Es spricht dann Quarantänen aus und ermittelt weitere Kontaktpersonen.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind beide Säulen wichtig. Um die ambulant tätigen Ärzte in ihrer Arbeit zu unterstützen, werden in Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen in den nächsten Tagen spezielle Anlaufpraxen aufgebaut - mit Unterstützung von Kliniken, Städten und in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt. Damit diese Testambulanzen erfolgreich arbeiten können, gilt: Ein Test ist nicht auf Wunsch möglich - suchen Sie diese Anlaufpraxen daher nicht unaufgefordert auf! Ein Test erfolgt ausschließlich nach Überweisung und Terminabstimmung durch den behandelnden Arzt.

Hinweis für Ärzte: Für Fragen wenden Sie sich bitte an ihre Ansprechpartner bei der Kassenärztlichen Vereinigung und nicht an das Gesundheitsamt.

- Das Gesundheitsamt Bautzen setzt weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die telefonische Betreuung von Personen in Quarantäne ein.
- Vertragsärzte dürfen Patienten ab sofort bis zu 14 Tage am Telefon krankschreiben.
 Voraussetzung ist, dass es sich um eine leichte Erkrankung der oberen Atemwege handelt.

https://www.kbv.de/html/1150_45078.php

Die "Aktion Mensch" stellt ab sofort 20 Mio. Euro als Soforthilfe zur Verfügung. Damit sollen gemeinnützige Organisationen und Vereine, die sich um die akuten Problemfelder "Assistenz und Begleitung" sowie "Lebensmittelversorgung" kümmern, mit bis zu 50.000 Euro unterstützt werden. Die Förderung soll Menschen mit Behinderung, deren Pflege- und Assistenzkräfte ausfallen, aber auch sozial schlechter gestellten Menschen, die durch die zunehmende Schließung von Lebensmittelhilfen oder anderen Einrichtungen nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt werden können, zugutekommen.

Anträge unter: https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/corona-soforthilfe.html

- Alle Allgemeinverfügungen des Freistaates können unter <u>www.coronavirus.sachsen.de</u> (<u>https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html</u>) nachgelesen werden.
- Informationen und Formulare zum Anspruch auf Notfallbetreuung in Kita und Grundschule

https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html

- Das Landratsamt hat den Besucherbetrieb eingestellt. Anfragen können telefonisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Sachbearbeitern geklärt werden. Unterlagen können an folgenden Standorten abgegeben werden:

Standort Bautzen: Bahnhofstraße 9, Raum 119

• Standort Kamenz: Macherstraße 55, Foyer Eingangsbereich

Standort Hoyerswerda: Schlossplatz 2, neben Bürgeramt

Hinweise für Reiserückkehrer

Risikogebiete

Ägypten gehört zur Liste der Corona-Risikogebiete. Personen, die in den vergangenen 14 Tagen aus Ägypten zurückgekehrt sind, folgenden bitte den Empfehlungen und Meldehinweisen des Gesundheitsamtes für Reiserückkehrer.

https://www.landkreis-

bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Hinweis_Reiserueckkehrer.pdf

Aktualisierung der Liste der Risikogebiete:

Die Provinz Hubei in China ist kein Risikogebiet mehr. Als neue Risikogebiete gelten in Spanien die Regionen Navarra, La Rioja und Pais Vasco sowie in der Schweiz die Kantone Tessin, Waadt und Genf.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

- Personen, die aus einem Urlaubsgebiet zurückkehren, das kein Risikogebiet ist, können gern mit der Corona-Hotline Kontakt aufnehmen. Wenn Sie Erkältungssymptome bemerken, verständigen Sie zusätzlich Ihren Hausarzt. Dieser wird entscheiden, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und kann diese auch ausstellen. Der Hausarzt ist außerdem für die Medikamentenverordnung und ggf. zusätzliche therapeutische Maßnahmen zuständig.
- Personen, die aus einem Urlaubsgebiet zurückkehren, das als Risikogebiet eingestuft ist, nehmen in jedem Fall mit der Corona-Hotline Kontakt auf: Wenn Sie Erkältungssymptome bemerkt haben, verständigen Sie zusätzlich Ihren Hausarzt, dieser soll entscheiden, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und nur er kann diese auch ausstellen. Der Hausarzt ist außerdem für die Medikamentenverordnung und ggf. zusätzliche therapeutische Maßnahmen zuständig. In der Regel ist es so, dass Sie bei

Symptomen in eine Quarantäne versetzt werden und je nach Fall ein Abstrichtermin im Gesundheitsamt vereinbart wird.

- Eine Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Arbeitgeber oder generelle Abstriche bei Personen ohne Symptome werden im Gesundheitsamt und auch an anderer Stelle nicht durchgeführt.
- Sollten Sie Erkältungssymptome haben, ohne dass ein Kontakt zu einem bestätigten Erkrankungsfall bzw. der Aufenthalt in einem Risikogebiet vorangegangen ist, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrem Hausarzt zur weiteren Diagnostik.
- Bitte beachten Sie: Nicht jeder Urlaubsrückkehrer befindet sich automatisch in Quarantäne.

Hinweise für Coronavirus-Infizierte und Menschen in Quarantäne

- Sollte sich der Gesundheitszustand von Personen in Quarantäne verschlechtern, kann zu den Sprechzeiten (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa-So: 9-12 Uhr) eine Meldung an die Corona-Hotline 03591 5251-12121 erfolgen. Außerhalb der Sprechzeiten kontaktieren Sie bitte den Bereitschaftsdienst 116117.
- Angehörige von Kontaktpersonen, die durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt wurden, sollen den Kontakt zu anderen Personen vorerst für die Dauer der Quarantäne reduzieren. Sie stehen jedoch nicht unter Quarantäne und unterliegen damit auch nicht den strengen Auflagen.
- Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das gilt auch für die mündliche Anordnung des Gesundheitsamtes. Bitte handeln Sie besonnen – Sie gefährden sonst die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf? blob=publicationFile

Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne – Merkblatt RKI für Kontaktpersonen

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/SMS-Coronavirus-Merkblatt.pdf

Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen - Merkblatt des Freistaates Sachsen

Hinweise für Unternehmen und Arbeitnehmer

Stundung von Sozialversicherungsleistungen

Unternehmen und Betriebe, die sich durch die Corona-Epidemie in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden, können durch Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen finanziell entlastet werden. Die Maßnahmen sind zunächst bis zum 30. April 2020 befristet und greifen erst, wenn andere Regelungen zur Entlastung ausgeschöpft wurden. Auf Antrag des Arbeitgebers können die bereits fällig gewordenen oder noch fällig werdenden Beiträge zunächst für die Ist-Monate März 2020 bis April 2020 gestundet werden.

https://www.gkv-

spitzenver-

<u>band.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1003392.jsp</u>

Liquiditätshilfen für die Landwirtschaft

Die Landwirtschaftliche Rentenbank stellt darüber hinaus Liquiditätssicherungsdarlehen für

Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus bereit, bei denen aufgrund von Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten, dadurch veränderter Agrarpreise oder aufgrund von Engpässen bei Saisonarbeitern geringere Erlöse und/oder steigende Kosten zu erwarten sind. Die Hilfen können von den Unternehmen bei ihrer jeweiligen Hausbank beantragt werden.

Die Programmbedingungen sind unter www.rentenbank.de abrufbar. Ansprechpartner sind

aufgeführt unter: https://www.rentenbank.de/foerderangebote/foerdergeschaeft-kontakte/

Soforthilfe-Darlehen für sächsische Einzelunternehmer

Mit diesem Soforthilfe-Darlehen »Sachsen hilft sofort« werden Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinstunternehmer und Freiberufler vom Freistaat unterstützt, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. Die Hilfe richtet sich an Unternehmen, deren Jahresumsatz eine Million Euro nicht übersteigt. Dazu zählen insbesondere das Handwerk, der Handel, die Dienstleister, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie wirtschaftliche tätige Angehörige der Freien Berufe.

Anträge können ab sofort bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) erfolgen. Die Zuwendung wird als Projektförderung durch ein zinsloses, am Liquiditätsbedarf (weiterlaufende Betriebsausgaben) für zunächst vier Monate orientiertes Nachrang-Darlehen von mindestens 5.000 Euro und höchstens 50.000 Euro gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Darlehen auf bis zu 100.000 Euro aufgestockt werden. Das kann

der Fall sein, wenn nach einem Zeitraum von vier Monaten ein höherer Liquiditätsbedarf besteht.

Kontakt: SAB-Hotline 0351 4910-1100 bzw.

E-Mail corona@sab.sachsen.de

https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-

ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für mittelständische und große Unternehmen

Mittelständische und große Unternehmen, Selbstständige oder Freiberufler können einen KfW-Kredit ab sofort bei ihrer Bank oder Sparkasse für Investitionen und Betriebsmittel bis zu 1 Milliarde Euro beantragen. Die Auszahlungen erfolgen schnellstmöglich, die Mittel für das Sonderprogramm sind unbegrenzt.

https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Arbeitskräfte für die Landwirtschaft

Zur Vermittlung insbesondere von Erntehelfern für die Landwirtschaft hat die Vereinigung "Maschinenring", ein Zusammenschluss landwirtschaftlicher Betriebe, die Vermittlungs-Plattform www.daslandhilft.de für Arbeitskräfte gestartet. Hier können sich Beschäftigte melden, die beispielsweise in der Gastronomie, Hotellerie oder anderen Wirtschaftszweigen arbeiten und gerade freigestellt sind.

www.daslandhilft.de

Kurzarbeitergeld der Arbeitsagentur

Demnach haben nun schon Unternehmen einen Anspruch auf Kurzarbeiter-Regelung, wenn allein zehn Prozent der Belegschaft von Arbeitsausfällen betroffen sind. Bislang lag die Grenze bei einem Drittel. Auch die Sozialversicherungsbeiträge werden von der Bundesagentur für Arbeit voll erstattet. Normalerweise wird die Auszahlung von Kurzarbeitergeld auf zwölf Monate beschränkt, jetzt kann es auf 24 Monate verlängert werden. Zudem müssen erkrankte Arbeitnehmer sich nicht ihre Überstunden oder Arbeitszeitkonten anrechnen lassen, was bislang üblich war.

Kurzarbeitergeld ist auch für Beschäftigte in Zeitarbeit möglich.

Betriebe, die Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Telefon 0800 4555520 (gebührenfrei)

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersichtkurzarbeitergeldformen

www.smwa.sachsen.de/4358.htm

Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium hat einen umfangreichen Bereich mit Fragen und Antworten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingerichtet.

https://www.lds.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854

Erstattung wegen Verdienstausfall auf Grund eines Tätigkeitsverbotes (Quarantäne) – Information der Landesdirektion Sachsen

Wichtige Hotlines

- Für Fragen zur Schulschließungen ist der Schulleiter der Schule der erste Ansprechpartner. Für Anfragen steht darüber hinaus die Hotline des Sächsischen Kultusministeriums unter 0351 564 65122 von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.
- Die Corona-Hotline des Landkreises Bautzen für medizinische Fragen/Verdachtsfälle/Reiserückkehrer Die Hotline ist von Montag bis Freitag täglich von 9.00 – 17.00 Uhr, am Sonnabend und Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen. Telefon: 03591 525112121
- Bürgertelefon des Landkreises Bautzen für allgemeine Anfragen
 Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag täglich von 9.00 17.00 Uhr besetzt.
 Telefon: 03591 525111511 / E-Mail: corona@lra-bautzen.de
- Hotline für Firmen: Beratungszentrum der Sächsischen Aufbaubank: 0351 4910-1100.
- Hotline zu Öffnungs- und Veranstaltungsverboten des Freistaates Sachsen 0351 564-55860 (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr) oder per E-Mail an corona-av@sms.sachsen.de
- Der Freistaat Sachsen hat eine zentrale Hotline eingerichtet. Dort k\u00f6nnen auch Fragen zu den Allgemeinverf\u00fcgungen gestellt werden. Telefon 0800-100 0214

Downloads

https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/allgv-corona-veranstaltungen.pdf Verbot von Veranstaltungen – Erlass des Freistaates Sachsen vom 18.03.2020

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Fragebogen_Corona.pdf Fragebogen zur Selbsteinschätzung - Corona-Virus-Infektion

https://www.landkreis-

bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Hinweis_Bestattungswesen.pdf

Empfehlungen des Gesundheitsamtes für Bestattungen

https://www.landkreis-

bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Hinweis_Reiserueckkehrer.pdf

Empfehlungen und Meldehinweise des Gesundheitsamtes für Reiserückkehrer

Allgemeine Hinweise

www.coronavirus.sachsen.de

Der Freistaat Sachsen hat ein eigenes Corona-Portal geschaltet: Hier finden sich alle Informationen, Anträge, Merkblätter für jedes Anliegen.

www.landkreis-bautzen.de/corona

Allgemeine Informationen rund um das Corona-Virus und Handlungsempfehlungen